Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 23. ~~~ den 5. Juni 1823.

Redakteur Dr. Brohm. Verleger Buchdrucker Grünauer.

Magdeburgs Zerstöhrung 1631.

Eine Szene des dreißigjährigen Krieges.

(Fortsetzung.)

Es war etwa neun Uhr Morgens, als nach einem zweistündigen Kampfe (denn die erzählten Gefechte fielen gleichzeitig vor) Magdeburg sich in der Gewalt der Kaiserlichen befand. Der schwache Ueberrest der in den Straßen noch kämpfenden Soldaten und Bürger ward nach und nach bis auf den Neuen Markt und vor das Brückthor hinausgedrängt *) umzingelt, entwafnet, niedergehauen. Der Prinzadministrator, tapfer für sein Eigenthum fechtend, wie es Deutschen Fürsten ziehmt, war auf dem Breiten Wege (der größten Straße in Magdeburg) schwer verwundet worden, an beiden Schenkeln und am Kopf, und dadurch in Gefangenschaft gerathen; der ihm zugegebene Oberstlieutnant Longius war todt. Eben so die meisten bedeutenden Offiziere gefallen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Mit dem Namen des Neuen Marktes bezeichnet man den südlichen Theil den Stadt; das Brückthor, an die Elbe führend, liegt östlich. Die Feinde waren von der Nordseite in die Stadt gedrungen.

Bekanntmachung.

Das sub Nro. 254. der Altstadt belegene Haus, welches der verstorbene Professor Germar bewohnt hat, soll von Michaeli dieses Jahres ab auf drei Jahre vermiethet werden. Zu diesem Behuff steht ein Licitations Termin auf den 11ten k. M, um 10 Uhr Morgens in unserm Secretariat vor dem Herrn Stadt Secretair Hoyer an, und werden Mietslustige eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Thorn, den 16ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Victualien-Taxe für den Monat Juni 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch wenn es ganz vorzüglich gut und fett ist	2 sgr. 4 pf.
dito dito vom gewöhnlichen aber doch guten	2 sgr.
dito Kalbfleisch vom besten	1 sgr. 8 pf.
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 8 pf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 pf.	5 Loth.	5 Qent.
dito dito dito	8 —	11 —	2 —
dito dito dito	1 sgr.	17 —	1 —
Oehsebrod für	1 —	24 —	
Speise-Brod für	2 — 1 Pf.	28	
Grobes Brod für	1 — 1 —	4	

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle	5 Rthlr. 10sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier dito	4 —

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut geproft für	1 sgr 6 pf.
Ein dito Przyzeker-Bier dito dito	1 sgr. 9 pf.

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle			30 Rthlr.	
Ein Achtel	dito	dito	dito	3 Rthlr.	
Ein Quart	dito	dito	dito		8 sgr.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Januar 1823.

Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zum Bedarf der hiesigen Festungsziegeleien wird für dieses Jahr folgendes troken kiehnen Brennholtz in Klafter a 108 Cubikfuß gebraucht, als:

1) 1200 Klafter schreibe Zwölfhundert Klafter, welche am rechten Weichuser, und zwar an der Ziegelei beim Grützmühlenteich abgeliefert und aufgesetzt werden müssen, und wovon die Ablieferung in folgenden Terminen, als:

400 Klafter den 15ten August d. J.
400 — — 1sten September d. J.
400 — — 15ten September d. J. geschieht.

2) 400 Klafter schreibe Vierhundert Klafter die zur Feldziegelei am linken Weichselufer gebraucht, und ohnweit dem Schloß Dybow an das Ufer gebracht und von da an den Ziegelplan zu Piaske ohnweit dem Städtchen Podgurz gebracht werden müssen, und in folgenden Terminen, als:

200 Klafter zum 15ten August d. J.
200 — — 15ten September d. J.

zur Stelle dasein müssen.

Dieses Holz darf nicht im Wasser geflößt, sondern muß in Kähnen trocken hergebracht werden und wird in gesunden, starken 3 Fuß langen Kloben in Klafter a 6 Fuß breit und hoch zu 110 bis 120 Kloben gerechnet, abgeliefert und kein Knüppelholz angenommen.

Die Zahlung geschiehet nach Abnahme des Holzes und ist der Lieferant verpflichtet, auf Verlangen eine Caution von 800 Rthlr. zu leisten. Zur Ausbietung dieser Lieferung unter den vorstehenden Bedingungen ist der Weg der Submissions-Eingaben festgesetzt, und werden also diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen gesonnen sind, aufgefordert, ihre diesfälligen portofreien Offerten bis zum 1sten Juli d. J., an den Bürgermeister Mellien als Civilmitglied

der Commission, einzusenden, an welchem Tage die Eingaben eröffnet werden und der Mindestfordernde nach eingeholter Genehmigung des Königl. Krieges-Ministerii den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Thorn, den 4ten Juni 1823.

Königl. Festungs-Bau-Commission.

Bei dem am 1sten d. M. stattgehabten Vogelschießen bin ich durch ein Mitglied der Gesellschaft mit ungewöhnlicher Arroganz behandelt und beleidigt worden, die ich aber, aus Achtung, für die Gesellschaft und um sie in ihrem Vergnügen nicht zu stören, unbeachtet lies.

Mag es aber für jenes Mitglied hiermit zur Lehre und Warnung gereichen: sich forthin einer ähnlichen unberufenen und unbescheidenen Anmaßung gegen mich zu enthalten

weil es sich sonst sehr leicht der Gefahr einer wohlverdienten — gleichen — und vielleicht noch derberen Behandlung von meiner Seite, aussetzen würde.

Thorn, den 4ten Juni 1823. Lenzner.
